

„Ich habe mir aus all diesen Handlungen nichts daraus gemacht, ich war froh, dass ich gut verdienen konnte und ein „schönes Leben“ hatte. Mir hat das „Leben“ im KZ gefallen.“ (Bl. 112)

(Aussage von Christel Jankowsky vom 14.Juli 1954 vor dem Bezirksgericht Gera)

Wer war diese Frau?

Biographisches Dossier Christel Jankowsky

Christel Jankowsky wurde am 25.12.1919 in Ragnitz/ Ostpreußen geboren.

Sie entstammte einer Arbeiterfamilie, ihr Vater war Schmied.

Sie besuchte zwischen 1925 und 1933 acht Jahre die Volksschule, wurde jedoch, da sie zweimal das Lernziel nicht erreichte, aus der 6.Klasse entlassen.

Nach dem Ende ihrer Schulzeit war sie ein Jahr lang im elterlichen Haushalt beschäftigt. Später arbeitete sie als landwirtschaftliche Hilfskraft, als Haushalthilfe bzw. als Hilfsarbeiterin in einer Zellstofffabrik und von 1941 bis 1943 in einer Sprengstofffabrik in Kaltwasser bei Bromberg als Hilfsarbeiterin.

Im Frühjahr 1943 wurde sie in dieser Sprengstofffabrik in Bromberg von einem SS-Offizier und einer weiblichen SS-Aufseherin angesprochen und für eine Aufsehertätigkeit in Ravensbrück angeworben.

**„ Da ich keine Lust mehr hatte, in der Munitionsfabrik tätig zu sein und mir als Aufseherin in einem Konzentrationslager ein „besseres Leben“ versprochen wurde, meldete ich mich Mitte 1943 zur SS.“ (Bl. 112)**

Bereits 2 Tage nach ihrer freiwilligen Meldung fand sie sich im KZ Ravensbrück ein. Ausschlaggebend für ihre Meldung waren der gute Verdienst, die freie Kleidung, die gute Verpflegung und die versprochene sehr gute Unterkunft.

Im KZ erhielt Christel Jankowsky eine dreimonatige Ausbildung, die von der SS-Kommandeuse Binz geleitet wurde.

Die Ausbildung bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

In der theoretischen Ausbildung erhielten die späteren Aufseherinnen ihre Unterweisung bezüglich der Behandlung von Häftlingen, den Umgang mit der Peitsche, Schießen und Marschieren. Dazu gehörte, dass Juden, Zigeuner, politische Häftlinge und Sowjetbürger strenger zu behandeln seien, dass ständig beschimpft und geschlagen werden sollte und wenn Häftlinge bei der Arbeit zusammenbrachen, dann sollten sie sofort erschossen werden.

**„Bis zu diesem Zeitpunkt war mir nicht bekannt, wie man die Menschen in den Konzentrationslagern behandelt.**

**So musste ich zum Beispiel die weiblichen Häftlinge aus dem NN-Block - es handelte sich um sowjetische, polnische und deutsche Bürger – vorführen lassen. Diesen Menschen verabreichte ich dann mit einer Peitsche, an deren Riemenenden Blei- bzw. Eisenkugeln befestigt waren, 25 Schläge. Die Folge davon war meistens, dass sie bewusstlos waren und liegen blieben. Diese Personen, die liegen blieben, wurden erschossen.“**

**(Bl. 112)**

Außerdem erhielten die Aufseherinnen die Anweisung, alle Häftlinge deren Arbeitsleistung zu gering war, an Torwache zur Erschießung zu melden.

Zur praktischen Ausbildung äußerte sich Christel Jankowsky:

**„Wir wurden älteren Aufseherinnen zugewiesen, die uns ständig auf „Fehler“ aufmerksam machten. Die Art dieser Ausbildung dauerte ungefähr acht Tage. Danach wurden wir durch praktischen Unterricht abgehärtet.**

**Dies ging folgendermaßen vor sich:**

**Uns wurden politische Häftlinge vorgeführt, die aus dem so genannten „NN-Block“ und „Strafblock“ stammten. Diese Häftlinge mussten wir so lange mit der Peitsche schlagen oder mit Wasser bespritzen, bis sie bewusstlos zu Boden fielen. Die Häftlinge, die nach diesen Misshandlungen nicht wieder aufstehen konnten, wurden an Ort und Stelle von uns erschossen.**

**Bei der gesamten Ausbildung wurden wir von älteren Aufseherinnen bewacht.“ (Bl. 20)**

Außerdem erhielten die Aufseherinnen eine Schießausbildung.

**„ Zuerst hatten wir Zielunterricht und dann Scharfschießen. Zu diesem Zweck wurden keine Schießscheiben sondern politische Häftlinge verwendet, die von der Lagerleitung ausgesucht wurden. Die Häftlinge mussten an einer Baracke mit dem Gesicht zur Wand Aufstellung nehmen. Danach stellten wir uns ungefähr fünf Meter hinter die Häftlinge und erschossen dieselben mit der Pistole.“**

**„Dabei mussten wir auf das Genick oder das linke Schulterblatt des Häftlings zielen. Vor dem Erschießen mussten sich die Häftlinge bis auf einen Teil der Unterwäsche ausziehen. Wurde ein Häftling durch seinen Schützen nicht getötet, so musste der Schütze einen zweiten Schuß auf den Häftling abgeben. Danach wurden mit dem Häftling Wiederbelebungsversuche gemacht. Wenn dabei festgestellt wurde, daß der Häftling immer noch am Leben war, musste der Schütze einen dritten Schuß auf die Brust des Häftlings abgeben.“ (Bl.20a)**

**„Während der ganzen Ausbildungszeit habe ich ungefähr 60 weibliche Häftlinge erschossen. Eine weit größere Zahl von Häftlingen misshandelte ich.**

**Für jeden erschossenen Häftling erhielt ich 5,00 bis 6,00 DM (Anmerkung: gemeint ist Reichsmark) und zusätzlich noch eine bessere Verpflegung.“ (Bl. 112)**

Während ihrer Ausbildung nahm Christel Jankowsky auch an 6 oder 7 Vergasungen teil. Diese Vergasungen fanden 3x täglich statt und es wurden je 60 Personen in die Gaskammern geschickt.

Die Aufgabe der Aufseherinnen bestand darin, dafür zu sorgen, dass alle dafür vorgesehenen Häftlinge in die Gaskammern gingen. Wer sich weigerte, wurde hineingeprügelt.

Nach den 3 Monaten Ausbildung in Ravensbrück wurde Christel Jankowsky nach Neurolau in ein Außenlager versetzt.

**„ In Neurolau bestand das berühmte Straflager, aus dem so gut wie niemand wiederkam. Es lag in der Nähe einer Porzellanfabrik. Die in**

**dieses Lager abkommandierten Aufseherinnen waren ganz ausgesuchte Kräfte, das heißt nur die brutalsten und gemeinsten Bestien.“**

**(Zeugenaussage von Marta Rutenberg, Häftling in Ravensbrück, Bl.57)**

In diesem Außenlager hatte Christel Jankowsky die Aufgabe, die weiblichen Häftlinge zur und von der Arbeit zu begleiten und sie während der Arbeitszeit zu beaufsichtigen.

In Neurolau waren den Aufseherinnen das Benutzen einer Peitsche und das Tragen einer Schusswaffe nicht erlaubt.

**„Ich muß zugeben, dass ich diese weiblichen Häftlinge misshandelt habe, indem ich ihnen Fußtritte und Fausthiebe verabreichte.“ (Bl.113)**

**„Des weiteren habe ich ungefähr 40 Personen dem Hauptlager gemeldet, die dann teilweise misshandelt und auch erschossen worden sind. Diese Häftlinge haben sich nicht richtig verhalten, sie haben teilweise schlecht gearbeitet, haben sich unseren Befehlen widersetzt usw. Ich habe auch Personen gemeldet, die mir nicht richtig gefielen.**

**Auf Grund meiner guten Leistungen als SS-Aufseherin, also dass ich genügend Häftlinge gemeldet, misshandelt und selbst erschossen hatte, wurde ich in Neurolau zur SS-Scharführerin befördert und erhielt 50,00 RM monatlich mehr.“**

**( Anmerkung: Frauen wurden nicht Mitglieder der SS, sie gehörten zum SS-Gefolge)**

Das Außenlager in Neurolau wurde im Frühjahr 1944 vom KZ Flossenbürg übernommen.

**„ Ich wurde von Neurolau aus nach Oederan in Sachsen versetzt, weil ich durch die laufenden Misshandlungen bei den Häftlingen zu sehr verhasst war.“ ( Bl.24)**

In Oederan setzte Christel Jankowsky ihre Arbeit als KZ-Aufseherin bis Ende Februar 1945 fort. Danach wurde dieses Außenlager aufgelöst und die Häftlinge nach Theresienstadt gebracht.

Nach Auflösung des Außenlagers in Oederan kam sie für ca 2 Wochen nach Lemneritz, wo sich ebenfalls ein Außenlager des KZ Flossenbürg befand. Dort hatte sie auf Grund einer Krankheit keinen Dienst.

Der letzte Einsatzort ihrer KZ-Tätigkeit war Teplitz-Schönau, wo sie allerdings auch keinen Dienst hatte.

Nach Ende des Krieges arbeitete sie wieder in verschiedenen Betrieben als Hilfskraft, wobei sie ihre Vergangenheit immer verschwieg.

**Am 23. Februar 1954 wurde sie verhaftet und am 24. Juli 1954 zum Tode verurteilt. (Bl. 37).**

**Am 11. Juli 1955 wurde auf Grund eines Gnadengesuches das Todesurteil in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt.**

1956 starb Christel Jankowsky an den Folgen eines Gehirntumors in der Haft.